

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Gemeinde Haselau
Kreuzdeich 25

25489Haselau

28. April 2022

Infoschreiben zum geplanten Bau einer Anschlussleitung für das LNG Terminal in Brunsbüttel

Sehr geehrte Flächeneigentümerinnen und Flächeneigeneigentümer,

wie Ihnen aufgrund des Raumordnungsverfahrens aus 2019¹ sowie den weiteren Informationsveranstaltungen und Anschreiben des Vorhabenträgers „Gasunie Deutschland“ bekannt ist, wird im Zusammenhang mit der Planung eines Liquefied-Natural-Gas (LNG) Terminals in Brunsbüttel auch der Bau einer Anbindungsleitung von Brunsbüttel nach Hetlingen projektiert. Die circa 55 km lange Anbindungsleitung soll dazu dienen, das Terminal mit dem bestehenden Gasfernleitungsnetz in Hetlingen (Kreis Pinneberg) zu verbinden, um so die Einspeisung von regasifiziertem Erdgas aus dem Terminal zur allgemeinen Versorgung zu ermöglichen.

Die Planungen für das LNG Terminal haben aufgrund aktueller Ereignisse, die auch die Sicherheit unserer nationalen und europäischen Energieversorgung beeinflussen, inzwischen bundesweite Bedeutung erlangt. Das Terminal ist ein wichtiger Baustein, um die Energieversorgung in Deutschland und Europa auf eine breitere Basis zu stellen und damit Versorgungssicherheit unabhängig von russischen Gaslieferungen gewährleisten zu können. Brunsbüttel ist einer der wenigen strategisch günstigen Küstenstandorte für ein solches Vorhaben.

¹ Die Unterlagen hierzu können eingesehen werden unter <https://bolapla-sh.de/file/7b4f60a7-0230-11ea-9ea5-0050569710bc>

Gleichzeitig müssen auch die Anforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, beachtet werden. Daher wird bereits bei der Projektierung des LNG-Terminals darauf geachtet, elementare Grundlagen für eine spätere Umnutzung als Terminal für erneuerbare Energieträger mit einzuplanen. Dies gilt neben dem Terminal umso mehr auch für die Anbindungsleitung. Diese wird bereits so ausgelegt, dass zukünftig auch grüner Wasserstoff damit transportiert werden kann.

Zum Erreichen der national gesteckten Ziele bzgl. einer langfristig sicheren Energieversorgung, aber auch bzgl. der Klimaschutzziele, ist ein schneller Ausbau der sektorenübergreifenden Nutzung der Erneuerbaren Energien zwingend erforderlich. Dies bedeutet auch einen eng abgestimmten Zeitplan zwischen dem Bau des LNG-Terminals und der Fertigstellung der Anbindungsleitung sicherzustellen.

Aufgrund von notwendigen intensiven Planungen, schon vor Fertigstellung der LNG Lagerkapazitäten interimweise auch schwimmende Lager und Regasifizierungseinheiten (sogenannte Floating Storage and Regasification Units – FSRU) nutzen zu können, bekommt der zeitliche Aspekt bei der Anbindungsleitung eine noch höhere Priorität. Für den gesetzlich verantwortlichen Ferngasnetzbetreiber zum Bau der Anbindungsleitung, der „Gasunie Deutschland“ (zugleich der Vorhabenträger), bedeutet dies bereits im Genehmigungsverfahren das Einhalten eines sehr anspruchsvollen Zeitplans.

Im Hinblick auf eine zeitnahe Realisierung der genannten Planungen kommt dem Erwerb der erforderlichen Leitungsrechte für den sicheren Bau, Betrieb und die Unterhaltung der Anschlussleitung eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Vorhabenträger wird sich in den kommenden Wochen und Monaten parallel zum förmlichen Genehmigungsverfahren mit Ihnen persönlich in Verbindung setzen und die Besonderheiten zum Leitungsneubau bezogen auf Ihr Grundeigentum im Detail abstimmen. Die Flächen können nach dem Bau wieder in die landwirtschaftliche Nutzung aufgenommen werden. Allerdings wird es zwischenzeitlich zu temporären Einschränkungen in der Nutzung der Flächen kommen. Als Grundstückseigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Flächen erhalten Sie daher neben Entschädigungen für die Eintragung der erforderlichen Leitungsrechte auch weitere Entschädigungen für Flur- und Aufwuchsschäden sowie Wirtschafterschwernisse im Zusammenhang des Baus und des anschließenden Betriebes der Infrastruktur. Damit dies einheitlich und diskriminierungsfrei für alle Betroffenen geregelt werden kann, ist auf Basis einer Mustervereinbarung ein Nutzungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Es ist unser Ziel, im Kreise der Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer transparent und einheitlich zu kommunizieren. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur auf diesem Wege erfolgreich sein können.

Konkret sind durch den Vorhabenträger für die kommenden Wochen folgende Schritte vorgesehen:

- 04 – 06/2022 / Abschluss der Trassenplanungen
- 05 – 06/2022 / Durchführung von Infoveranstaltungen für den Rechtserwerb
- 07/2022 / Start des Rechtserwerbs
- 08/2022 / Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gem. § 43 EnWG

Sehr geehrte Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer,

im Bundesvergleich steht Schleswig-Holstein bei der Erzeugung von Erneuerbarer Energie mit an der Spitze: Der Überfluss an Erneuerbarer Energie ist ganz klar einer der großen Standortvorteile, die wir in Schleswig-Holstein haben und den wir noch viel konsequenter zu unserem Vorteil nutzen müssen. Wir werden in naher Zukunft das doppelte unseres Stromverbrauchs im Land an Erneuerbarer Energie produzieren. Aber wir wollen auch den Energiemix nutzen, um weiter nach vorne zu kommen. Im Raum Brunsbüttel gibt es über das LNG-Terminal hinaus auch bereits Planungen für die Anlandung, aber auch Produktion von grünem Wasserstoff mittels Erneuerbaren Strom. Auch in diesem Zusammenhang ist die geplante Anbindungsleitung ein wichtiger Zukunftsbaustein, da sie technisch so ausgelegt wird, dass auch Wasserstoff über sie transportiert werden kann. Die Anbindungsleitung ist mit der angesprochenen Entwicklung in Brunsbüttel ein wesentlicher Baustein, um die gesamte Westküste zu einem Standort für erneuerbare Energien zu machen. Dies ist nicht nur gut für das Klima, sondern schafft auch neue und zukunftssichere Arbeitsplätze.

Auf Sie als Flächeneigentümerin und Flächeneigentümer kommt vor diesem Hintergrund eine sehr wichtige Entscheidung zu und wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen hierfür bereitgestellt zu haben.

Gasunie Deutschland wird sich als Planer, Errichter und späterer Betreiber der neuen Leitungsinfrastruktur in den kommenden Wochen zu allen offenen Fragen des Leitungsneubaus aufbauend auf die bisherigen Gespräche mit Ihnen in Verbindung setzen. Für zwischenzeitliche Fragen steht Ihnen das Email-Funktionspostfach wegerechte@gasunie.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter